



Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Schule des sozialen Lernens und Miteinanders –
Verantwortung übernehmen für Umwelt und Gesellschaft

Galenstraße 40-44, 13597 Berlin Tel. 030/33 09 65-3 Fax. 030/33 09 65-47 E-Mail: freiherr-vom-stein-gymnasium@t-online.de

Berlin, den 30.05.2018

Liebe Eltern ,

wir möchten Sie finanziell nicht unnötig belasten. Jedoch sind wir nach wie vor darauf angewiesen, dass Sie einen finanziellen Eigenanteil zur Bereitstellung der Lehrbücher für Ihre Kinder übernehmen, damit im Unterricht mit aktuellen, rahmenplangerechten Büchern gearbeitet werden kann.

Die Lehrbücher, die auf den Bücherlisten genannt werden, haben sich bewährt und finden im Unterricht kontinuierlich ihren Einsatz. Bei der Auswahl haben wir darauf geachtet, dass Ihre Kinder die anzuschaffenden Bücher über einen längeren Zeitraum nutzen können, teils für die gesamte Mittelstufe oder sogar für die gesamte Schulzeit.

Neuerscheinungen und ständige Preiserhöhungen führen dazu, dass wir unsere Bücherlisten jährlich aktualisieren müssen. Dabei bemühen wir uns um größtmögliche Kontinuität über mehrere Jahre, damit Sie die Möglichkeit haben, die Bücher an Geschwisterkinder weiterzugeben oder die Bücher von älteren Schülern günstiger zu erwerben. Um Ihnen das zu erleichtern, ist unter www.steingymnasium.de ein Link eingerichtet worden, der zu unserer „elektronischen Bücherbörse“ führt. Hier können nicht mehr benötigte Bücher zum Verkauf angeboten oder für das nächste Schuljahr benötigte Bücher erworben werden.

Eltern, die Leistungen nach dem

- *Bundessozialhilfegesetz*
- *Wohngeldgesetz*
- *Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG)*
- *Asylbewerberleistungsgesetz* erhalten

oder deren Kinder im Besitz eines

- „*Berlinpass-BuT*“ sind,

müssen die Bücher der Bücherlisten nicht anschaffen. Ihre Kinder erhalten die erforderlichen Bücher von der Schule *leihweise*.

Wenn ihr Kind bereits im letzten Schuljahr alle Bücher von der Schule bekommen hat, weil Sie vom Eigenanteil befreit waren, ist es ausreichend, wenn die Schülerin oder der Schüler bei der Bücherausgabe zu Beginn des Schuljahres den gültigen Berlinpass-BuT (mindestens bis 1.8.18 gültig) vorzeigt. Sollte ihr Kind über keinen gültigen Berlinpass-BuT verfügen oder sollten Sie zum ersten Mal von der Zuzahlung befreit sein, bitten wir um Vorlage eines entsprechenden Nachweises (s.oben)

umgehend - spätestens bis zum Donnerstag, den 28. Juni 2018 -

im Sekretariat unserer Schule. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht über eine aktuelle Bescheinigung verfügen, melden Sie bitte den neuen Schulbuchbedarf Ihres Kindes trotzdem bis zu diesem Termin im Sekretariat an und reichen Sie dann die Bescheinigung schnellstmöglich nach.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Angela Hartmann
(im Auftrag der Schulleitung)